



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 18. Dezember 2012 (19.12)  
(OR. en)**

**17682/12  
ADD 1 REV 1**

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2011/0262 (COD)**

---

**CODEC 3028  
WTO 400  
COMER 266  
AMLAT 76  
OC 744**

**ADDENDUM ZUM I/A-PUNKT-VERMERK**

---

des Generalsekretariats des Rates  
für den AStV/RAT

---

Nr. 15088/11 WTO 341 COMER 199 AMLAT 87 CODEC 1599

Komm.dok.:

---

Betr.: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Umsetzung der bilateralen Schutzklausel und des Stabilisierungsmechanismus für Bananen des Handelsübereinkommens zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits sowie Kolumbien und Peru andererseits (**erste Lesung**)  
- Annahme des Gesetzgebungsakts (**GA + E**)  
= Erklärungen

**GEMEINSAME LEITLINIEN**

**Konsultationsfrist: 19.12.2012**

---

**ERKLÄRUNG DER KOMMISSION**

Die Kommission begrüßt die Einigung in erster Lesung zwischen dem Europäischen Parlament und dem Rat über die Verordnung (EU) Nr. .../...<sup>1\*</sup>.

---

<sup>1</sup> **ABL. L ....**

\* **ABL.: Bitte die Nummer, das Datum und den vollständigen Titel der Verordnung einfügen.**

Wie in der Verordnung (EU) Nr. .../... \*\* vorgesehen, wird die Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat einen jährlichen Bericht über die Durchführung des Übereinkommens vorlegen und sich bereit erklären, mit dem zuständigen Ausschuss des Europäischen Parlaments die Fragen zu erörtern, die sich aus der Durchführung des Übereinkommens ergeben.

Die Kommission wird der tatsächlichen Umsetzung der im Übereinkommen enthaltenen Zusagen in Bezug auf Handel und nachhaltige Entwicklung besondere Bedeutung beimessen und dabei den speziellen Informationen der einschlägigen Aufsichtsgremien der grundlegenden Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation und der in Titel IX des Übereinkommens aufgeführten multilateralen Umweltübereinkommen Rechnung tragen. In diesem Zusammenhang wird die Kommission auch die einschlägigen Beratungsgruppen der Zivilgesellschaft konsultieren.

Nach Ablauf des Stabilisierungsmechanismus für Bananen am 31. Dezember 2019 wird die Kommission die Lage auf dem Bananenmarkt der Union und ihrer Bananenerzeuger beurteilen. Die Kommission wird dem Europäischen Parlament und dem Rat Bericht über ihre Feststellungen erstaten und eine erste Bewertung des Funktionierens des Programms zur Lösung der spezifisch auf Abgelegtheit und Insellage zurückzuführenden Probleme (POSEI) hinsichtlich des Schutzes der Bananenerzeugung in der Union vornehmen.

### **GEMEINSAME ERKLÄRUNG**

Das Europäische Parlament und die Kommission sind sich über die Bedeutung einer engen Zusammenarbeit bei der Überwachung der Durchführung des Übereinkommens und der Verordnung (EU) Nr. .../... <sup>1</sup>\* einig. Zu diesem Zweck vereinbaren sie Folgendes:

---

\*\* ***ABL.: Bitte die Nummer dieser Verordnung ergänzen.***

<sup>1</sup> ***ABL. L ....***

\* ***ABL.: Bitte die Nummer, das Datum und den vollständigen Titel der Verordnung einfügen.***

- Auf Antrag des zuständigen Ausschusses des Europäischen Parlaments erstattet die Kommission ihm Bericht über etwaige spezielle Anlässe zur Besorgnis hinsichtlich der Umsetzung der Verpflichtungen Kolumbiens und Perus in Bezug auf Handel und nachhaltige Entwicklung.
  
  - Gibt das Europäische Parlament eine Empfehlung zur Einleitung einer Untersuchung über die Umsetzung der Schutzklausel ab, so prüft die Kommission sorgfältig, ob die in der Verordnung (EU) Nr. /..\*\* festgelegten Bedingungen für die Einleitung einer Untersuchung von Amts wegen erfüllt sind. Hält die Kommission die Bedingungen für nicht erfüllt, so legt sie dem zuständigen Ausschuss des Europäischen Parlaments einen Bericht vor, in dem sie alle für die Einleitung einer derartigen Untersuchung notwendigen Faktoren darlegt.
- 

---

\*\* *ABL.: Bitte die Nummer dieser Verordnung ergänzen.*